

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt der Evangelischen Kirchengemeinde Langenselbold

– Kurzfassung / Anlagen –

Die Evangelische Kirchengemeinde Langenselbold positioniert sich klar zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und verpflichtet alle Mitarbeitenden zur Einhaltung des Abstinenz- und Abstandsgebots (§ 4) sowie einer „Kultur des Respekts und des grenzachtenden Verhaltens“ (§ 1 Abs. 2).¹

Ein rahmensetzendes Schutzkonzept basiert derzeit auf 3 Säulen: Risikoanalyse der Tätigkeiten inkl. Verhaltenskodex für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen²(Teil 1), Risikoanalyse der Gebäude (Teil 2) und sonstige Regelungen (Teil 3).

Stand des Konzepts: Februar 2026

Beschlussfassung in der Sitzung des Kirchenvorstandes, nach 1. Lesung am 08.01.2024

Die hier vorliegende Kurzfassung beschränkt sich auf eine Wiedergabe des Verhaltenskodex für Mitarbeitende in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck nebst wichtigen Ansprechpartner*innen im Kontext sexualisierter Gewalt. Die Langfassung/das Aktenexemplar ist auf Nachfrage einsehbar.

¹ Siehe dazu: Gesetzesvertretende Verordnung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (vom 26. Februar 2021, bestätigt durch die Landessynode am 08.07.2021) – die genannten §§ beziehen sich auf diese kirchengesetzliche Regelung.

² Als Mitarbeiter*innen der Kirchengemeinde gelten die jeweiligen Pfarrinnen und Pfarrer sowie die arbeitsvertraglich gebundenen Personen im Haupt- und Nebenamt und schließlich die gelisteten Mitarbeiter*innen im Ehrenamt.

Verhaltenskodex für Mitarbeitende in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Leitgedanken

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck hat sich klar zum Schutz vor sexualisierter Gewalt positioniert³ und alle Mitarbeitenden zur Einhaltung des Abstinenz- und Abstandsgebots (§ 4) sowie einer „Kultur des Respekts und des grenzachtenden Verhaltens“ (§ 1 Abs. 2) verpflichtet. Auch wenn es arbeitsfeldspezifische Fachstandards gibt, empfiehlt es sich, sich mit und für alle Mitarbeitenden arbeitsfeldübergreifend auf einen gemeinsamen Verhaltenskodex zu verständigen.

Als kirchliche:r Träger:in von Angeboten wollen wir, dass Kinder, Jugendliche, Schutzbefohlene aller Altersstufen⁴ sowie Erwachsene in unseren Einrichtungen und Veranstaltungen dem Evangelium von Jesus Christus begegnen und dadurch die Menschenfreundlichkeit Gottes kennenlernen. Sie werden ernst genommen und beteiligt, ihre Selbstbestimmung und ihre Grenzen respektiert. Sie werden darin gestärkt, auch in schwierigen Situationen selbstbewusst zu handeln. Sie haben in unseren Einrichtungen und Angeboten das Recht, sich sicher zu fühlen und zu sein und können darauf vertrauen, dass alle Verantwortlichen ihre Grenzen achten und für sie sorgen. Verantwortliche haben die Pflicht, sie vor jeder Form körperlicher, emotionaler, psychischer und geistig-geistlicher Gewaltanwendung zu schützen (Schutzauftrag § 1 und § 3). Alle Bereiche der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck sollen für die, die unsere Angebote wahrnehmen, sichere Orte und ein geschützter Lebensraum sein. Als kirchliche Arbeitgeber:in wollen und müssen wir dafür einstehen, dass diese Bedingungen und Grundsätze uneingeschränkt auch für unsere Mitarbeiter:innen⁵ gelten. Uns erwächst aus der Verantwortung die Verpflichtung, konkrete Strukturen und Hilfen zu schaffen und zur Verfügung zu stellen.

Diese Haltung findet ihren Ausdruck in dem folgenden **Verhaltenskodex**:

1. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen („Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen“) sowie die Zusammenarbeit, der
2. Umgang und das Miteinander mit den Kolleg:innen und Mitarbeiter:innen ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
3. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die persönlichen Grenzen und die Intimsphäre meines Gegenübers. Das gilt insbesondere für alle Situationen unter vier Augen.
4. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Minderjährigen und Volljährigen in Abhängigkeitsverhältnissen, aber auch ein durch das Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis faktisch

³ Gesetzesvertretende Verordnung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (vom 26. Februar 2021, bestätigt durch die Landessynode am 8.7.2021) – die genannten §§ beziehen sich auf diese kirchengesetzliche Regelung.

⁴ Die Gesetzesvertretende Verordnung benennt diese Zielgruppe als „Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen; d. h., sie geht davon aus, dass es in unserer Kirche eine Reihe von Machtasymmetrien, Vertrauens-, Autoritäts- und Abhängigkeitsverhältnissen gibt, die missbraucht werden können. Das Schutzgebot gilt zwar für alle Mitarbeitenden, für alle, die unsere Veranstaltungen besuchen oder sich uns anvertrauen bzw. anvertraut werden, für die genannten erfordert dessen Umsetzung allerdings besondere Sorgfalt.

⁵ Soweit hier von Mitarbeiter:innen die Rede ist, sind dies solche i.S.d. § 2 MVG.EKD.

entstehendes Abhängigkeitsverhältnis bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.

5. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort, Bild (Medien) oder Tat. Ich will versuchen, dagegen aktiv Stellung zu beziehen. Nehme ich Grenzverletzungen wahr oder werde über solche ins Vertrauen gezogen, will ich mich dafür einsetzen, dass die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Betroffenen eingeleitet werden können. Ich nehme Menschen ernst, wenn sie sich mir oder anderen mitteilen wollen. Ich weiß, dass ich mich jederzeit beraten und unterstützen lassen kann.
6. Ich achte die fachlichen Standards für den Umgangs mit Nähe und Distanz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in meinem Arbeitsfeld.

WICHTIGE ANLAUFSTELLEN IM ERNSTFALL FÜR BETROFFENE UND FACHKRÄFTE:

- 1) **Frauennotruf** (rund um die Uhr besetzt): 08000 116 016 oder www.hilfetelefon.de
- 2) **Nummer gegen Kummer** (für Jugendliche, Eltern und Fachkräfte) ist Mo-Sa von 14-20h besetzt: 116 111 oder www.nummergegenkummer.de
- 3) **EKD-Anlaufstelle.help**: 0800 5040112 (Mo 16:30-18h und Di-Do von 10-12h)
- 4) **Hilfetelefon des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung**: 0800 22 55 530 (Mo, Mi, Fr 9-14h und Di/Do 15-20h oder www.beauftragter-miss-brauch.de).
- 5) **Fachstelle der EKKW zum Umgang mit sexualisierter Gewalt**
Haus der Kirche, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel

Telefon: 0561 9378 – 404

Mail: praevention@ekkw.de

Zuständig:

Sabine Kresse (Pfarrerin, Leiterin der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt)

Dr. Felicitas Klingler (Pädagogische Mitarbeiterin)

Monika Heckmann (Assistentin)